

# **Steuerliche Vorteile durch Heirat?**

**Beitrag von „Lehrkraft A“ vom 8. Januar 2012 21:36**

Zitat von Susannea

Also ich denke, hier wird sich durch eine Heirat insgesamt nicht viel ändern!

Klingt plausibel. Die ursprüngliche Idee beim Splitting war ja wohl, dass das Einkommen des Hauptverdieners auf zwei Personen umgelegt wird. Wenn beide voll verdienen, gibt's wenig umzulegen.

Der Familienzuschlag in NRW ist eher gering. Wenn beide im öffentlichen Dienst sind, bekommt jeder jeweils nur die Hälfte. Da könnt ja sonst jeder kommen. Sollte einer nicht mehr oder weniger arbeiten, könnte es wieder interessant werden (Elternzeit?).

Neben den finanziellen Vorteilen bietet aber dieser Vertrag einige Momente, die man zivilrechtlich nicht hinbekommt. Da wäre z.B. die Entscheidung über Behandlungen, falls einem etwas passiert. Die nächsten Verwandten bei einem Unverheirateten sind nämlich im Zweifelsfall die Eltern oder Geschwister. Die leben aber vielleicht gar nicht mit dem Patienten zusammen.

Insofern könnte sich eine Eheschließung auch außerhalb des Nennwertes lohnen.

Zitat von Annie111

Wenn du vom Steuervorteil auf 5 Jahre hochgerechnet dann noch die Kosten für die Trauung/Hochzeitsfeier/Brautkleid/Flitterwochen abziebst,

Wenn man nur auf fünf Jahre plant, sollte man vielleicht auch die Kosten für eine Scheidung mit einbeziehen. Ansonsten muss man nur die Gebühren fürs Standesamt kalkulieren. Der übrigen Tünn ist für die Rechtswirksamkeit des Vertrages entbehrlich.

L. A